

16.12.22

Beschluss des Bundesrates

Sechstes Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1029. Sitzung am 16. Dezember 2022 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 10. November 2022 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.